



”

Menschenrechte sind mehr als ein formaler Rahmen, sie müssen im konkreten Tun ankommen.

“

**Mag<sup>a</sup>. Angela Brandstätter,  
Caritas**

### Erste Themenschwerpunkte:

#### Bereits umgesetzt:

- **Mentoring:**  
Bundesweit einheitliche Betreuung der PolizeischülerInnen während des Berufspraktikums.
- **Umgang mit Misshandlungsvorwürfen.**
- **Bodycams für die Polizei:**  
Rahmenbedingungen für die Verwendung von Bodycams.

#### In Erarbeitung:

- **Beratungsstellen für MitarbeiterInnen in den LPD:**  
Betreuung der MitarbeiterInnen
- **Racial, ethnical, social profiling:**  
Vermeidung von Voreingenommenheit bei polizeilichem Handeln.
- **Verbesserter Umgang mit Obdachlosigkeit**

### Sicherheit nicht alleinige Aufgabe der Exekutive

Die Polizei muss oft bei Konfliktsituationen eingreifen. In diesen Fällen bleiben nicht mehr viele Möglichkeiten der Konfliktregelung.

Die Polizei muss rasch handeln und die körperliche Unversehrtheit und das Eigentum der beteiligten Personen schützen.

Sie muss dabei deeskalierend einschreiten und sich an den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz halten.

Wichtig ist es aber auch, präventiv zu handeln. Dabei unterstützt die Kooperation mit der Zivilgesellschaft. NGOs kennen oft das Umfeld in diesen gesellschaftspolitisch brisanten Spannungsfeldern und die Ursachen der Entstehung von Konflikten. Sie haben Erfahrungen mit Deeskalation und genießen das Vertrauen der Betroffenen.

Dieses Know-how als Ergänzung zur polizeilichen Erfahrung zu nutzen, ist zukunftsweisend.

**General Reinhard Schnakl,  
Leiter der Gruppe II/A im Innenministerium**

”

Menschenrechts-Bewusstsein muss im Selbstverständnis der Polizei gefestigt sein.

“



≡ Bundesministerium  
Inneres

# DIE POLIZEI IM DIALOG

*„Wir sorgen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und orientieren uns dabei an den Bedürfnissen aller Teile der Bevölkerung. In Konfliktsituationen suchen wir aktiv nach Lösungen auf Basis der Menschenrechte aller Konfliktparteien.“*

**(Pkt. 2 Orientierungssätze)**



”

Polizei.Macht.Menschen.Rechte zeigt, dass durch die Zusammenarbeit von Polizei und Zivilgesellschaft Menschenrechte durch polizeiliche Arbeit nicht nur geschützt, sondern auch aktiv umgesetzt werden können.

“

**Mag<sup>a</sup>. Dr. Michaela Kardeis,  
Generaldirektorin für die öffentliche Sicherheit**

Das Ziel:  
**Stärkung der Polizei als größte Organisation zum Schutz der Menschenrechte**

Der Schutz und die Sicherstellung von Menschenrechten sind Maxime polizeilichen Handelns. Die Polizei achtet, schützt und gewährleistet die Menschenrechte in ihrer Arbeit. Führungskräfte treffen ihre Entscheidungen transparent und nachvollziehbar. Sie unterstützen die Polizei beim menschenrechtskonformen Eingreifen und der Konfliktlösung. Die Polizei reflektiert ihr Handeln und berücksichtigt Meinungen von außen. Dadurch verbessert sie ihre Leistung.

Kontakt: [polizei.macht.menschen.rechte@bmi.gv.at](mailto:polizei.macht.menschen.rechte@bmi.gv.at)

## Instrumente für Dialog und Kooperation

### Zentrales Dialoggremium (ZDG) im BMI

Bundesministerium für Inneres (BMI) erarbeitet mit bundesweit aktiven NGOs menschenrechtsrelevante Themen

(mind. 3x jährlich)



### Regionale Dialogforen in den LPD

Landespolizeidirektionen erarbeiten mit den regional aktiven NGOs überregionale Sicherheit- und Menschenrechtsthemen

(mind. 2x jährlich)



### GEMEINSAM.SICHER

Polizeiinspektionen erarbeiten mit Sicherheitsgemeinderäten und -beauftragten Lösungen für lokale Sicherheitsthemen

(anlassbezogen)

”

Menschenrechtsverständnis muss auch im Polizeialltag gelebt werden.

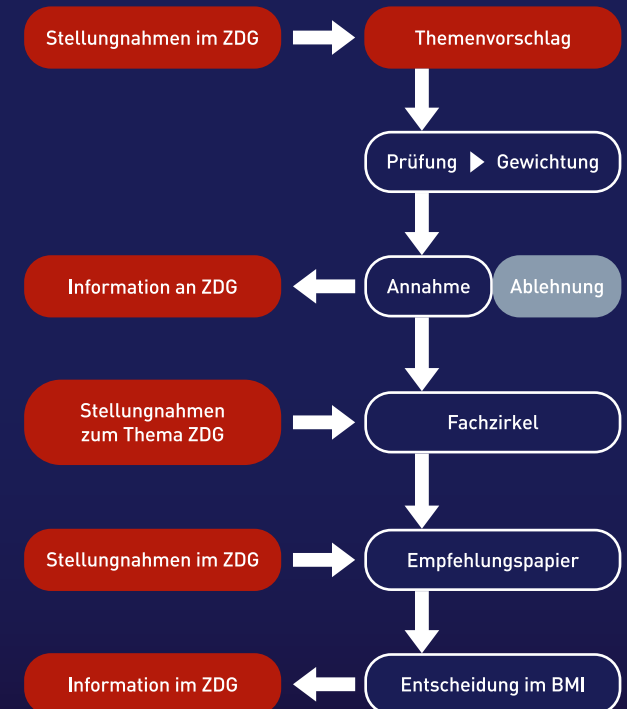
“



**Mag. Heinz Patzelt,  
Amnesty International Österreich**

Themen, die die Zivilgesellschaft oder die Polizei beschäftigen, werden aufgegriffen und in Fachzirkeln aufgearbeitet sowie Empfehlungen zur Verbesserung ausgesprochen.

## Arbeitsprozess im ZDG



Impressum:

Herausgeber: Bundesministerium für Inneres  
Alle Rechte vorbehalten

Druck: Digital Print Center des BM.I, Herrngasse 7, 1010 Wien